

VORLAGE Nr. 1/17/2026

für die 17. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal
am 17.03.2026.

-
- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Bildung Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 06.09.2026/
evtl. 2. Wahlgang 27.09.2026 |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | <ul style="list-style-type: none">• Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz -KomWG)• Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Vergütung gemäß Entschädigungssatzung |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA am 05. März 2026 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | |
| 9. Zusatzverteiler: | |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 06.09.2026 und den etwaigen 2. Wahlgang am 27.09.2026 in der folgenden Zusammensetzung:

- | | |
|---|---------------------------|
| Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses | - Herr Jens Hölperl |
| Stellvertreterin des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses | - Frau Sandra Geist |
| 1. Beisitzerin des Gemeindewahlausschusses | - Frau Sandra Tanneberger |
| Stellvertreter der 1. Beisitzerin | - Herr Torsten Müller |
| 2. Beisitzer des Gemeindewahlausschusses | - Herr Paul Hartwig |
| Stellvertreter des 2. Beisitzers | - Herr Martin Uhlig |
| 3. Beisitzer des Gemeindewahlausschusses | - Herr Mario Weber |
| Stellvertreter des 3. Beisitzers | - Herr Mario Richter |
| 4. Beisitzerin des Gemeindewahlausschusses | - Frau Klara Weh |
| Stellvertreterin der 4. Beisitzerin | - Frau Beatrice Rabsahl |


Kluge
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Entsprechend dem Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen sind die Kommunen mit der Durchführung der Wahlen beauftragt.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes sowie § 21 der Kommunalwahlordnung ist auch für die Bürgermeisterwahl am 06.09.2026 ein Gemeindewahlausschuss (GWA) zu wählen.

Der Wahlausschuss setzt sich gemäß § 9 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz aus einem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und 2 bis 6 Beisitzern und Stellvertretern in gleicher Zahl zusammen.

Es wird vorgeschlagen, in der Stadt Hohenstein-Ernstthal neben dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, 4 Beisitzer und deren Stellvertreter in diesen Ausschuss zu wählen. Diesen Personenkreis wählt der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal aus den Wahlberechtigten für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahl und den Gemeindebediensteten. Die in der Stadt vertretenen Parteien und Wählervereinigungen sollen dabei nach Möglichkeit angemessen berücksichtigt werden.

Aufgaben des gewählten Wahlausschusses werden sein:

- * Umfangreiche Tätigkeit zur Vorbereitung der Bürgermeisterwahl,
- * Leitung der Bürgermeisterwahl,
- * Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge, Zulassung der Wahlvorschläge, Feststellung des Wahlergebnisses, Meldung des Wahlergebnisses und Weiterleitung der Wahlniederschriften.